



TANNENKAMP
Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsangebot
für
heilpädagogische Wohngruppen



Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger der Einrichtung Haus Tannenkamp GmbH

Tannenkamp 51
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-90 50 0
Fax: 05541-90 50 50
e-mail: info@tannenkamp.de

www.tannenkamp.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Zum „Haus Tannenkamp“ gehören 9 Wohngruppen, die sich konzeptionell unterscheiden.

➤ Heilpädagogische Wohngruppen

In den heilpädagogischen Wohngruppen „Schäferhof“ und „Alte Mühle“ werden 9 bzw. 8-Kinder im Alter von 6 bis maximal 13 Jahren betreut. Im Ausnahmefall können auch jüngere Kinder aufgenommen werden. Angegliedert an das Haupthaus befinden sich in einem Nebengebäude der Therapieraum und die Töpferwerkstatt einer unserer beiden Heilpädagoginnen.

➤ 2 Landgruppen

In der Wohngruppe „Alte Krone“ leben 9 Kinder und Jugendliche in der Regel von 10 Jahren bis 15 Jahren, die einen geschützten und reizarmen Lebensraum benötigen.

Im Jugendhaus „Alte Mühle“ stehen drei Zimmer und ein Apartment für vier Jugendliche ab 15 Jahren zur Verfügung.

In den Sommermonaten findet auf dem weitläufigen Gelände der „Alten Mühle“ das einrichtungsinterne therapeutische Reiten statt.

➤ 2 Jugendwohngruppen

Sowohl in der Jugendwohngruppe „Tannenkamp“, als auch in der zweiten Jugendwohngruppe „Schedener Weg“ können 8 Jugendliche beiderlei Geschlechts, die mindestens 13 Jahre alt sind, betreut werden.

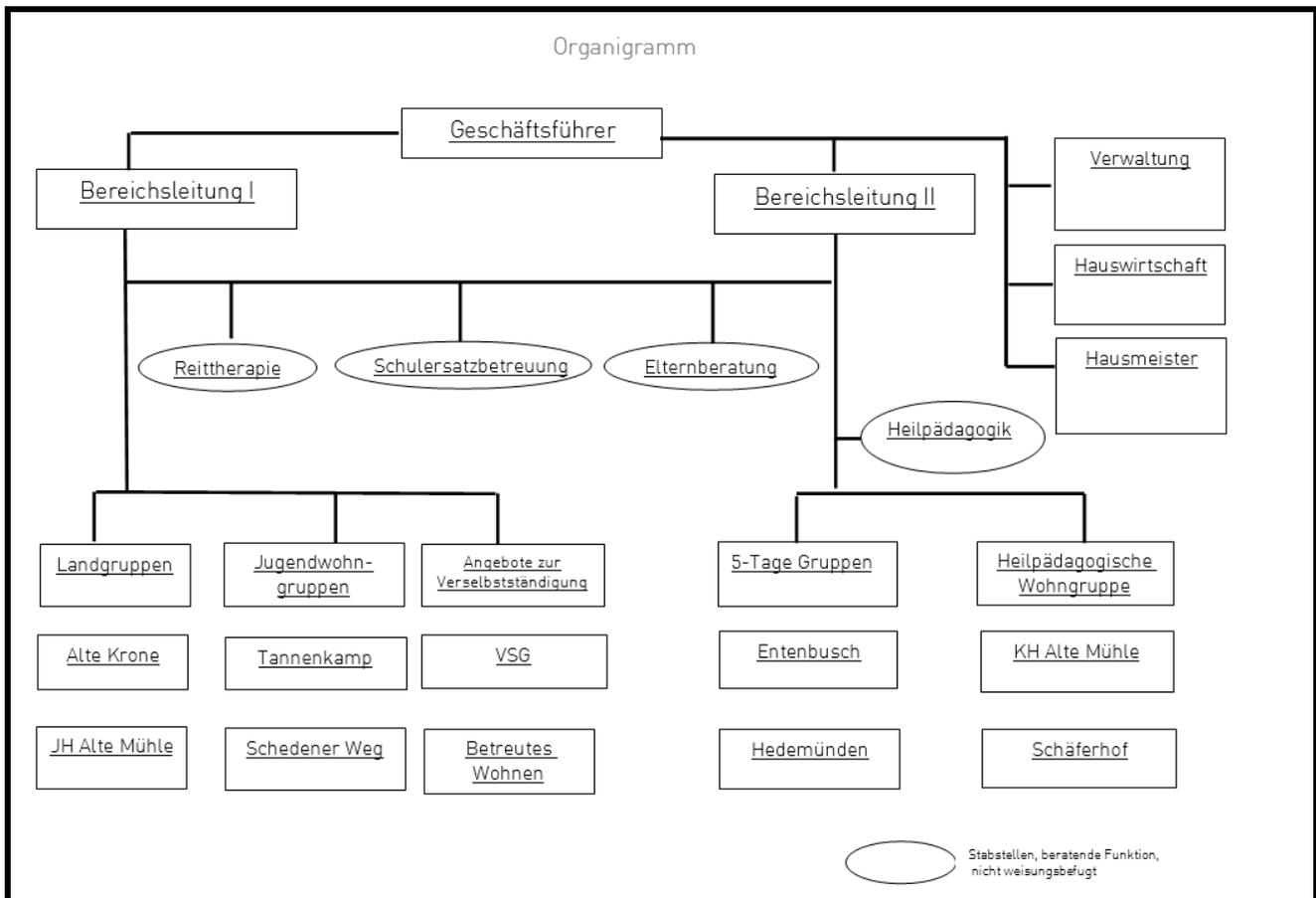
➤ Verselbständigungsgruppe

In unserem Verselbständigungsbereich werden 8 Jugendliche / junge Erwachsene im Alter ab 16 Jahren intensiv auf eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung vorbereitet.

➤ 2 Fünf-Tage-Gruppen

In der Fünf-Tage-Gruppe „Entenbusch“ stehen 7 und in der Wochengruppe „Hedemünden“ 9 Plätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die bei ihrer Aufnahme nicht älter als 14 Jahre sein sollen und mit dem Ziel betreut werden, wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückzukehren. Die Dauer der Jugendhilfemaßnahme wird individuell vereinbart. Unserer Erfahrung nach sollte sie zwei Jahre nicht unterschreiten, damit das Familiensystem mit Hilfe einer systemisch ausgebildeten Elternberaterin nachhaltig stabilisiert werden kann.

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Unser Handeln ist getragen von einem humanistischen Menschenbild. Wir sind frei von ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Festlegungen. Menschlichkeit und Professionalität, Kompetenz und Wirtschaftlichkeit stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. „Leben in Gemeinschaft“ steht für eine wertschätzende Haltung gegenüber den bei uns betreuten jungen Menschen, ihren Eltern und anderen Familienangehörigen. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in Bezug auf Kinderrechte und –schutz sensibilisiert.

Wir verstehen unsere Tätigkeit als einen gemeinsamen Prozess, der fortlaufend auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird und mit einem formulierten Ziel endet. Unsere gesamte Arbeit dient dem Wohl des bei uns betreuten jungen Menschen, der die bestmögliche Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verdient (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Die Hilfe soll den höchstmöglichen Nutzen für das Kind haben, also wirksam, effizient und nachhaltig sein. Jugendamt und Familie verstehen wir als Partner, mit denen wir gemeinsam zum Wohle des jungen Menschen zusammenarbeiten. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern wir durch Transparenz, regelmäßigen Kontakt, eindeutige Absprachen und klare Zielvereinbarungen.

Es ist uns wichtig, die Einzigartigkeit des Einzelnen, sein Recht auf freie Entfaltung und Individualität auf dem Hintergrund seiner Geschichte und im Rahmen der eigenen und gesellschaftlicher Grenzen und Möglichkeiten anzuerkennen und zu fördern. Wir akzeptieren nicht jede Verhaltensweise, doch wir bemühen uns um die Wertschätzung jeder Person. Dabei möchten wir realistische Lebensbezüge vermitteln, vorhandene Ressourcen entdecken und aktivieren und möglichst jedem Kind helfen, einen intensiven Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie zu erhalten - unabhängig davon, ob eine Rückführung oder die Verselbstständigung am Ende des Aufenthaltes stehen.

Das grundlegende Fundament unserer pädagogischen Arbeit ist das Angenommensein des Einzelnen. Auf dieser Basis kann die Beziehungsarbeit geleistet werden, die im Kind/Jugendlichen die Bereitschaft zur Annahme von Unterstützung durch unsere BetreuerInnen weckt und die Ängste bzw. Widerstände vor Veränderung reduziert. Durch permanente Reflexion sind wir jeden Tag aufs Neue bereit, diese Ziele und Leistungen der sich verändernden Realität anzupassen.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe. Unser Ansatz ist geprägt von einer Haltung, die Diskriminierung vermeidet, Benachteiligungen vermindert und Stigmatisierungen ausschließt.

Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Heilpädagogische Wohngruppen

- Wohngruppe Schäferhof

Anschrift: Schäferhof 43
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-905020
Fax: 05541-905050

- **Wohngruppe „Alte Mühle“**

Anschrift: Alte Mühle 1
34346 Hann. Münden

Tel.: 05541-905030
Fax: 05541-905050

2. Standorte der Angebote

Hann. Münden (die Kurzform von Hannoversch Münden) ist eine Kleinstadt in Südniedersachsen mit 24.000 EinwohnerInnen. Das Stadtzentrum, die historische Altstadt, liegt 23 km südwestlich der Kreisstadt Göttingen und 17 km nordöstlich vom hessischen Kassel. Da hier Fulda und Werra zur Weser zusammenfließen, wird Hann. Münden auch die „Drei-Flüsse-Stadt“ genannt.

Hann. Münden verfügt über eine komplette Schulversorgung. Grundschulen, u.a. eine Ganztagschule mit Sprachheilklassen, die Hauptschule am Botanischen Garten, zwei Realschulen, das Grotefend-Gymnasium und die Förderschule für die Bereiche Lernen und geistige Entwicklung sowie die Berufsbildende Schule Hann. Münden sind bequem zu Fuß oder aber mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung werden in Immenhausen im Landkreis Kassel beschult. Weitere weiterführende Schulen bzw. Ausbildungsstätten befinden sich in Kassel und Göttingen und sind mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar.

Hann. Münden verfügt über sämtliche allgemein-, fach- und zahnärztliche Praxen sowie eine Fachpraxis für Kieferorthopädie. Die kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung findet in der ortsansässigen Gemeinschaftspraxis Dr. Bock/Frau Ullrich statt. Im Klinikum Hann. Münden mit den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie, Urologie, Anästhesiologie, HNO und Pflege sowie dem Nierentransplantationszentrum des Nephrologischen Zentrums Niedersachsen (NZN) stehen insgesamt 120 Betten zur Verfügung.

In der Drei-Flüsse-Stadt haben sich zwei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen niedergelassen, die eine verhaltenstherapeutisch bzw. analytisch ausgerichtete ambulante psychotherapeutische Behandlung anbieten. Darüber hinaus gibt es fünf ergotherapeutische Praxen, eine logopädische Praxis sowie mehrere vom Landkreis Göttingen anerkannte LRS-TherapeutInnen.

Sollte eine stationäre kinder- oder jugendpsychiatrische Behandlung indiziert sein, arbeiten wir eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen und der Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe zusammen.

Hann. Münden bietet ein breites Spektrum der Vereinstätigkeit an. Die Jugendlichen können Fußball, Handball, Badminton oder Tischtennis spielen, die Selbstverteidigungskunst Judo erlernen oder an den Treffen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. am Mitmach-Zirkus teilnehmen. Außerdem bietet die hiesige Polizeiakademie den Polizeisportverein mit vielen Angeboten. Ein Ruderverein und der Kanuclub ergänzen das Angebot.

Hemeln, in dem ca. 1.000 EinwohnerInnen leben, ist ca. 12 km vom Ortskern von Hann. Münden entfernt. Der Ortsteil ist wegen seiner Lage im Wesertal und der beschaulichen Gierseilfähre zum auf der anderen Seite der Weser gelegenen Veckerhagen ein beliebtes Ausflugsziel.

Im Ort Hemeln befinden sich ein Kindergarten und eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen, die sich in Hann. Münden befinden (s.o.), sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung werden in Immenhausen im Landkreis Kassel beschult und i.d.R. mit einer Sonderbeförderung dorthin gefahren.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§ 27 SGB VIII oder § 35a SGB VIII i.V. mit den §§ 34

4. Personenkreis / Zielgruppe

Unsere heilpädagogischen Wohngruppen sind für Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 13 Jahren konzipiert. Aufgenommen und betreut werden Kinder mit strukturellen und funktionellen Entwicklungsbeeinträchtigungen, milieureaktiven Verhaltensauffälligkeiten, Merkmalen psychoneurotischer Symptomatik, aber auch Kinder mit kinderpsychiatrischen Störungsbildern (Anschluss an klinische Behandlung und Untersuchung), die Folge von u.a. frühkindlichen Mangelenerfahrungen, frühkindlicher Traumatisierung und/oder chronischer Frustration mit daraus resultierender psychischer Fehlentwicklung sind. Ebenso nehmen wir Kinder mit leichten hirnorganischen Funktionsstörungen auf, die Teilleistungsschwächen im Wahrnehmungsbereich und in ihrer Psychomotorik aufweisen.

Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir in der Hilfe und Förderung frühdeprivierter und frühtraumatisierter Kinder, die in Folge von (u.a.) beeinträchtigenden Beziehungs- und Erziehungsverhältnissen, wie zum Beispiel bei frühen Störungen, oft destruktive Denk-, Fühl- und reaktive Verhaltensmuster zeigen.

Kinder/Jugendliche mit folgenden ICD-Diagnosen können betreut werden: F 32.0, F 32.1, F 40.1, F 41.1, F 43.2, F 60.3, F 60.6, F 60.7, F 68.1, F 71.0, F 80.0, F 80.9, F 81.0; F 81.2, F 81.9, F 82.1, F 84.0, F 90.0, F 90.1, F 91.1, F 91.2, F 91.3, F 92.0, F 92.8, F 93.0, F 93.2, F 93.3, F 94.1, F 94.2, F 98.1

Nicht aufgenommen werden Mädchen oder Jungen mit akuter Suizidproblematik, gravierenden geistigen oder körperlichen Behinderungen, manifestiertem Suchtverhalten, sowie psychotischen Krankheitsentwicklungen.

5. Platzzahl des Gesamtangebotes

Wohngruppe Schäferhof: 9

Maximale Anzahl der Plätze für Belegungen nach § 35 a SGB VIII: 4

Wohngruppe Alte Mühle: 8

Maximale Anzahl der Plätze für Belegungen nach § 35 a SGB VIII: 4

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das pädagogische und heilpädagogisch-therapeutisch unterstützte Konzept der heilpädagogischen Wohngruppen entspricht der grundsätzlichen Sichtweise und den methodischen Grundlagen der Einrichtung, insbesondere in der Gestaltung eines entwicklungsfördernden und durch HeilpädagogInnen und TherapeutInnen begleiteten Milieus, das die notwendigen Voraussetzungen zur Überwindung destruktiver Erlebens- und Verhaltensmuster bietet. Die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe gewährleisten eine ganzjährige Betreuung der Kinder.

„Verhaltensauffälligkeiten“ werden in diesem Konzept als Lösungswege der Kinder verstanden, mit oft tief verwurzelten familiären und persönlichen Problemen zurechtzukommen. Da die Eltern in der Regel nicht über die Erziehungskompetenzen verfügen, um die psychosoziale Gesamtentwicklung ihrer Kinder adäquat fördern zu können, nehmen diese die negativen Auswirkungen ihrer „Lösungsstrategien“ in Kauf. Sie entwickeln zum Teil massive „Verhaltensauffälligkeiten“, die schließlich zu einer Fremdunterbringung führen. In vielen Fällen werden die Kinder zu SymptomträgerInnen, um ihre überforderten Eltern zu entlasten.

Die Kinder sollen während ihres Aufenthaltes in unseren heilpädagogischen Wohngruppen lernen, mit Hilfe pädagogischer Fachkräfte ihre Fähigkeiten und Ressourcen zu erkennen und auszubauen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Wir sehen unsere Ressourcen in unserer beständigen Arbeit, in der wir auf ein Netzwerk der partnerschaftlichen Kooperation mit anderen Professionen, externen Partnern, Institutionen, Trägern und Vereinen zurückgreifen können. Wir nutzen unsere Kreativität und Flexibilität in allen relevanten Bereichen unseres täglichen Handelns. Mit internen, externen und persönlichen Weiterbildungen festigen und aktualisieren wir ständig unser fachliches Wissen und erweitern unsere Methodenvielfalt. Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in ihrem realistischen sozialen Umfeld schaffen wir die Möglichkeit der Konditionierung und können damit zu ihrer persönlichen Festigung beitragen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung kann sowohl eine Rückführung in die Herkunftsfamilie als auch eine auf längere Zeit angelegte Betreuung sein.

Häufige Handlungsziele sind:

- Stärkung lebenspraktischer Fähigkeiten wie
 - Zimmerordnung
 - Heranführen an die Zubereitung von Mahlzeiten
- Persönlichkeitsentwicklung
 - Stärkung des Selbstwertgefühls
 - Entwicklung / Stärkung der Frustrationstoleranz
 - Erlernen von Konfliktlösungsstrategien

- schulische Förderung
- Stärkung der Selbstfürsorge
 - Körperpflege
 - Gesundheitsbewusstsein
- Heranführung an den Umgang mit eigenen Geldern

Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen. Nach unserer Auffassung bilden unsere Wohngruppen Lebensgemeinschaften, in denen auf der Grundlage eines systemischen Ansatzes pädagogische Arbeit mit der Zielsetzung erfolgt, individualtherapeutische Maßnahmen herzuleiten und als Hilfe in der weiteren Entwicklung gemeinsam mit dem jungen Menschen umzusetzen und zu realisieren. Im Mittelpunkt steht die Gemeinschaft, ohne damit jedoch auf Individualität verzichten zu wollen. Sie gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen sich der Einzelne unter gleichzeitiger Respektierung der Interessen der anderen weitestgehend frei und individuell entwickeln kann.

Das Umfeld mit all seinen Geschehnissen und Interaktionen, in dem das Kind lebt und von den Erwachsenen erlebt wird, bietet optimale Bedingungen pädagogischer Begleitung und gezielter Einflussnahme. Beobachten und Erkennen destruktiver Prägungen kindlicher Erlebens- und Verhaltensschemata ermöglichen es uns, natürliche kindliche Bedürfnisse zu befriedigen. Mit der Schwächung der hemmenden Einflüsse der Vergangenheit und gleichzeitiger Vermittlung neuer, konstruktiver Botschaften möchten wir den Kindern und Jugendlichen wieder mehr Frohsinn, Anreiz und Freude am Leben ermöglichen. Kontinuität und Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit im Handeln besitzen oberste Priorität. Die Verinnerlichung sich wiederholender Handlungsabläufe, Regeln und Rituale bietet den Kindern Sicherheit, Verlässlichkeit und Orientierungshilfe.

Besonderen Wert im alltäglichen Miteinander legen wir deshalb auf klare Strukturvorgaben und Zeiteinteilung täglich wiederkehrender Vollzüge, wie zum Beispiel der gemeinsamen Einnahme der Mahlzeiten, Einbeziehung der Kinder in die Erledigung kleinerer, im hauswirtschaftlichen Bereich anfallender Arbeiten, Erledigung der Einkäufe, Ausgestaltung des Hauses, Erledigung der Schularbeiten einschließlich spezieller Fördermaßnahmen, und nicht zuletzt auch auf individuelle Freizeitgestaltung und -aktivitäten unter gleichzeitiger Respektierung der Interessen und Neigungen des Einzelnen.

Wir sind der Auffassung, dass individuelle Wertschätzung ein menschliches Grundbedürfnis darstellt und im Rahmen der Gesamtentwicklung des jungen Menschen nicht vernachlässigt werden darf. Entsprechende Bedeutung messen wir daher auch (unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel) der räumlichen Ausstattung bei, u.a. auch, um die Achtung des Eigentums anderer zu initiieren und zu fördern.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden:

- Orientierung und Halt durch eine verbindliche Tagesstruktur und wiederkehrende Rituale
- Orientierung und Halt durch klarer Gruppenregeln
- Verstärkung und Förderung von gewünschtem Verhalten
- Medienpädagogik abgestimmt auf die Zielgruppe
- erlebnispädagogische Gruppen - und Einzelangebote
- Einbindung sexualpädagogischer Inhalte in den Gruppenalltag
- individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen nach dem Entwicklungsstand der Kinder
- Planung und Durchführung von Gruppengesprächen
- heilpädagogische Einzelförderung
- heilpädagogisches Reiten

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Bei einer Aufnahmeanfrage entscheidet die Bereichsleitung nach Durchsicht aller vorliegenden Unterlagen, ob das Kind prinzipiell den Aufnahmekriterien der heilpädagogischen Wohngruppen entspricht und aufgenommen werden kann.

Wenn eine Betreuung des Kindes in unseren heilpädagogischen Wohngruppen aus unserer Sicht prinzipiell in Frage kommt, wird mit dem fallzuständigen ASD-Mitarbeiter ein Vorstellungstermin vereinbart, um die Familie persönlich kennenzulernen. Die Leiterin der in Frage kommenden heilpädagogischen Wohngruppe nimmt nach Möglichkeit am Vorstellungsgespräch teil, um einen persönlichen Eindruck von dem Kind zu gewinnen und zu überprüfen, ob es in die Gemeinschaft passt. Am Ende des Vorstellungsgesprächs findet im Allgemeinen eine Besichtigung der heilpädagogischen Wohngruppe statt.

Die Entscheidung, ob und wann eine Aufnahme stattfindet, wird von allen Beteiligten gemeinsam getroffen.

Hilfeplanung

Nach § 36 SGB VIII bildet der Hilfeplan die Grundlage für die Ausgestaltung und die Fortschreibung längerfristiger Hilfen zur Erziehung unter Einbeziehung des Kindes / Jugendlichen, der Personensorgeberechtigten und anderer am Entwicklungsprozess zu Beteiligten. Die Fortschreibung des Hilfeplanes verstehen wir als prozessorientierte Entwicklungsplanung. Der Frage, ob ein Kind / Jugendlicher in unserer Einrichtung richtig platziert ist, wird deshalb größte Aufmerksamkeit beigemessen.

Das erste Hilfeplangespräch findet in der Regel ca. sechs Wochen nach Beginn der Jugendhilfemaßnahme statt. Zur Vorbereitung erstellen wir einen Kurzbericht mit den ersten aus unserer Sicht für die Hilfeplanung relevanten Handlungszielen. Alle weiteren Hilfeplangespräche sollen nach Möglichkeit im halbjährlichen Rhythmus geführt werden, damit der zuständige Träger der Jugendhilfemaßnahme, die Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls weitere zu Beteiligende (LehrerInnen, etc.) fortlaufend über den Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen informiert sind und neue relevante Handlungsziele vereinbaren können.

Die Kinder / Jugendlichen sind aktiv am Hilfeplanprozess beteiligt und nehmen an den Hilfeplangesprächen selbstverständlich teil. Im Zuge von Partizipation erhalten sie einen schriftlichen Fragebogen zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs. Der Fragebogen stellt eine Selbstbewertung der Lebens- und Betreuungssituation des jungen Menschen dar und wird dem Jugendamt gemeinsam mit dem Entwicklungsbericht übersandt. Zusätzlich bewerten die Jugendlichen auf einem Zielerreichungsbogen, ob und wie weit sie die im letzten Hilfeplan vereinbarten Handlungsziele, die SMART-Kriterien entsprechen, erreicht haben. Die Skala der Selbsteinschätzung umfasst den Bereich von „voll erreicht“ bis „nicht erreicht“.

Als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch geht der ASD-MitarbeiterInnen des zuständigen Jugendamtes rechtzeitig vorher ein ausführlicher Entwicklungsbericht zu, aus dem der Verlauf der Hilfe zur Erziehung bezogen auf die im letzten Hilfeplangespräch vereinbarten Handlungsziele hervorgeht.

Über das Hilfeplangespräch wird vom Vertreter des Jugendamtes ein Protokoll angefertigt, das den Beteiligten zugeht, von ihnen gegengezeichnet wird und als Grundlage für das folgende Hilfeplangespräch, zugleich aber auch einer gewissen Erfolgskontrolle dient. Unsere Einrichtung erstellt zusätzlich einen Hilfeplanzielbogen, der die für die Hilfe- und Erziehungsplanung relevanten Handlungsziele zusammenfasst.

Im Rahmen dieses Prozesses erfolgen unsererseits nachfolgend dargestellte Leistungen:

- Erstellen eines detaillierten, aussagekräftigen Entwicklungsberichtes

- Ausfüllen des Fragebogens zum Hilfeplangespräch durch das Kind / den Jugendlichen
- Selbsteinschätzung des Kindes / des Jugendlichen und Einschätzung der Einrichtung über den Verlauf der Jugendhilfemaßnahme mit Hilfe eines Zielbewertungsbogens
- Erstellen eines Hilfeplanzielbogens im Anschluss an das Hilfeplangespräch mit den für den für die Hilfe- und Erziehungsplanung relevanten Handlungszielen
- Umsetzung der vereinbarten Handlungsziele im Rahmen der Erziehungsplanung

Erziehungsplanung

Die im Hilfeplangespräch vereinbarten Handlungsziele werden in Hilfeplanzielbögen festgehalten und im Rahmen der nächsten Dienstbesprechung dem Team der Wohngruppe vorgestellt. Die daraus resultierenden Arbeitsaufträge –Vereinbarung von Arztterminen, Beantragung einer außerschulischen Nachhilfe, Vereinsanmeldung, etc.- werden an die zuständigen MitarbeiterInnen verteilt und in Wochenpläne übertragen.

Die Gruppenleitung und die pädagogische Bereichsleitung kontrollieren in regelmäßigen Abständen erteilte Arbeitsaufträge, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Hilfeplanziele innerhalb der vorgesehenen Zeit umgesetzt und erreicht werden.

Alltagsgestaltung

Die heilpädagogischen Wohngruppen, bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, um neue Erfahrungen im sozialen Miteinander in einer Gemeinschaft Gleichaltriger sammeln zu können. Die Ausgestaltung der Räumlichkeiten und der klar strukturierte Tagesablauf mit festen Essens- und Hausaufgabenbetreuungszeiten, Ämtern, Bettgehzeiten, etc. schafft eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen, der ihnen Sicherheit und Orientierung gibt und sich positiv auf ihre psychosoziale Gesamtentwicklung auswirkt.

Innerhalb des geschützten Rahmens können die Kinder grundlegende, neue soziale Erfahrungen sammeln, indem sie mit Unterstützung der BetreuerInnen ihre Beziehungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten und sozialen Kompetenzen erhöhen. Einmal in der Woche findet eine Gruppenbesprechung statt, um die Kommunikationsfähigkeit der Kinder zu verbessern, Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen und Konflikte zu klären.

Die Betreuungszeiten richten sich grundsätzlich nach der Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen. Die Dienstpläne der pädagogischen Fachkräfte werden so gestaltet, dass die Dienstzeiten zum größtmöglichen Teil Betreuungszeiten sind.

Betreuung an Schultagen:

Die Kinder werden an Schultagen nach der Schule bis zum nächsten Morgen, wenn sie das Haus verlassen, betreut. Montag bis Donnerstag sind zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr drei BetreuerInnen im Dienst. Freitags sind in der Zeit von 13.00 bis 20.00h zwei pädagogische Mitarbeiter pro Gruppe eingeteilt. Eine pädagogische Fachkraft übernimmt die Nachtbereitschaft und betreut die Kinder bis 8:00 Uhr.

Die Nachtbereitschaft beginnt mit der Nachtruhe (an Schultagen 22:00 Uhr, an schulfreien Tagen 24:00 Uhr) und endet mit dem Aufstehen (an Schultagen um 6:00 Uhr, an schulfreien Tagen um 8:00 Uhr).

Die heilpädagogische Wohngruppe Alte Mühle teilt sich ein Gebäudeensemble mit dem Jugendhaus der Landgruppen. Die Nachtbereitschaften werden unter den MitarbeiterInnen der beiden Wohngruppen im Verhältnis 5:2 aufgeteilt, wobei die Nachtbereitschaft im Dienstzimmer der heilpädagogischen Wohngruppe Alte Mühle stattfindet.

Betreuung an Wochenenden:

An Wochenenden / Schulferien ist eine Fachkraft vor Ort. Ein zweiter pädagogischer Mitarbeiter (Fachkraft oder studentischer Mitarbeiter) wird täglich für jeweils 8 Stunden zusätzlich eingeteilt.

Für Kinder / Jugendlichen, die erkrankt sind, schulfrei haben oder vom Besuch des Unterrichts ausgeschlossen wurden, besteht eine Schulersatzbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft.

In den Sommerferien wird eine 14-tägige Ferienfahrt angeboten. Die Fahrt soll die gemeinsame Freizeitgestaltung im Focus haben und positive gemeinsame Erlebnisse für die Kinder und die PädagogInnen erzeugen. Die Teilnahme der Kinder ist obligatorisch. Die PädagogInnen nehmen an jeder zweiten Ferienfahrt teil.

In den Osterferien und den Herbstferien wird jeweils eine gruppenübergreifende, einwöchige Ferienfahrt angeboten, an der die Kinder / Jugendlichen teilnehmen können, die nicht oder nur sehr kurz ihre Herkunftsfamilien besuchen können.

Die Rufbereitschaft für die Wohngruppen wird durch eine Rufbereitschaftskette sichergestellt. Sollte der/die Gruppenleiter(in) nicht erreichbar sein, können die pädagogischen Fachkräfte die pädagogische Bereichsleitung anrufen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die heilpädagogischen Wohngruppen betrachten wir als Lernort für grundlegende soziale Erfahrungen und konstruktive Auseinandersetzungen. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder in einem förderlichen Lebensrahmen mit einer individuellen, kindgerechten Atmosphäre betreut werden.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, den BewohnerInnen einen respektvollen Umgang mit jüngeren, gleichaltrigen, älteren Kindern und Erwachsenen zu vermitteln, auf ihren Umgangston zu achten und Provokationen und Beleidigungen zu unterlassen. Wenn Auseinandersetzungen bzw. Konflikte auftreten, unterstützen wir sie durch gezielte Kriseninterventionen, das eigene Fehlverhalten zu reflektieren und eigene Anteile wahrzunehmen statt die Schuld immer beim Anderen zu suchen. Oberstes Wirkungsziel ist es, dass die Kinder verinnerlichen, Auseinandersetzungen gewaltfrei zu lösen.

Da die meisten Kinder unter einer Selbstwertproblematik leiden, die sie im Allgemeinen durch Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressivität, Verweigerungshaltung und grenzüberschreitendes bzw. regelwidriges Verhalten zu kompensieren versuchen, liegt der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit auf der Festigung der Ich-Stärke und der Erhöhung des Selbstvertrauens. Einrichtungsinterne heilpädagogische und reittherapeutische Angebote werden in das Förderkonzept mit einbezogen.

Da die meisten Kinder während ihrer Schullaufbahn mit erheblichen Schulschwierigkeiten zu kämpfen hatten, legen wir großen Wert auf die schulische Förderung (siehe Bildung). Statt Frustrationen anzuhäufen, die zum Verlust der Eigenmotivation und zu Schulunlust führen, helfen wir den Kindern gezielt, wieder Erfolgserlebnisse zu sammeln, indem sie ihr mit Unterstützung ihrer BetreuerInnen ihr Arbeits- und Sozialverhalten und ihre schulischen Leistungen verbessern.

Um die lebenspraktischen Fähigkeiten der Kinder zu erhöhen, findet u.a. jeden-Montagabend eine Koch-AG statt. Die BewohnerInnen können sich Rezepte aus Kochbüchern oder aus dem Internet aussuchen, die Lebensmittel mit Begleitung einkaufen und die Mahlzeiten mit mehr oder weniger Anleitung zubereiten. Darüber hinaus erhält jedes Kind ein kleines „Amt“ wie Tischdecken oder Staubsaugen, um zu lernen, dass es in einer Gemeinschaft wichtig ist, Verantwortung zu übernehmen.

Im Allgemeinen haben die Kinder einen Wochenplan, in den sie alle wichtigen Arzt-, Therapie- und Fördertermine und ihre Verpflichtungen in Zusammenhang mit ihrer Vereinszugehörigkeit eintragen, um den Überblick über ihre Termine zu wahren.

Eine zentrale Rolle bei der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung spielt in der heilpädagogischen Wohngruppe die Verwendung eines Punkteplanes, mit dessen Hilfe positives Verhalten belohnt und negatives Verhalten sanktioniert wird. Jedes Kind, das während der Woche eine bestimmte Punktzahl erreicht, erhält eine kleine Belohnung. Die meisten BewohnerInnen motiviert der Punkteplan nachhaltig,

Grenzen, Regeln und Vereinbarungen einzuhalten und somit Fortschritte in ihrer psychosozialen Entwicklung zu vollziehen.

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Vom ersten Tag an wird großer Wert auf eine gründliche Körper- und Zahnhygiene gelegt. In den ersten acht Wochen der Jugendhilfemaßnahme finden alle notwendigen allgemein-, fach- und zahnärztlichen Erstuntersuchungen statt, die mit Hilfe einer Kontrollliste dokumentiert werden. Alle folgenden Kontrolluntersuchungen erfolgen in den ärztlich vorgeschriebenen Abständen.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung findet durch die in Hann. Münden ansässigen Psychiaterinnen Dr. Bock und Frau Ullrich statt. Bei Bedarf, insbesondere wenn vor Beginn der Jugendhilfemaßnahme eine medikamentöse Therapie eingeleitet wurde, wird das Kind / der Jugendliche unmittelbar nach seiner Aufnahme in der Fachpraxis angemeldet, um zu gewährleisten, dass die medikamentöse Behandlung nahtlos fortgesetzt werden kann. Die beiden FachärztInnen führen darüber hinaus Leistungstests für eine adäquate schulische Förderung durch, verfassen die fachärztlichen Stellungnahmen für die Beantragung einer Eingliederungshilfe in Form einer außerschulischen LRS-Therapie und überprüfen im Einzelfall, ob eine ambulante psychotherapeutische Behandlung initiiert ist. Im Krisenfall findet stets sofort eine fachärztliche Konsultation bei Dr. Bock bzw. Frau Ullrich statt.

Bei akuten Erkrankungen oder einem Unfall wird das Kind umgehend einem in Hann. Münden niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt oder der Notambulanz des Klinikums Münden vorgestellt.

Bildung

Mit den Klassen- bzw. FachlehrerInnen findet ein regelmäßiger intensiver telefonischer bzw. persönlicher Austausch statt, sodass die BetreuerInnen stets über die schulische Entwicklung der Kinder auf dem Laufenden sind. Darüber hinaus werden die Hausaufgabenhefte bzw. Schulplaner nicht nur für das Notieren der Hausaufgaben, sondern auch für die Weitergabe von Informationen genutzt.

An jedem Schultag findet eine mindestens einstündige einrichtungsinterne Hausaufgabenbetreuung statt, in der die Kinder die Haus- oder Übungsaufgaben erledigen und sich mit Unterstützung ihrer BetreuerInnen gezielt auf Leistungstests bzw. Klassenarbeiten vorbereiten. Um die schulischen Leistungen zu verbessern, werden im Bedarfsfall zusätzliche Übungsstunden vereinbart. In regelmäßigen Abständen werden die Schulmaterialien kontrolliert und gegebenenfalls erneuert.

Unsere beiden Heilpädagoginnen nutzen die wöchentlichen heilpädagogischen Einzelsitzungen u.a., um die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit der Kinder zu verbessern.

Im Bedarfsfall wird in einer Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Leistungstestung durchgeführt, u.a. wird mit Hilfe eines HAWIC-Tests der aktuelle Gesamt-IQ ermittelt. Darüber hinaus kann in der Fachpraxis überprüft werden, ob eine Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie vorliegen, sodass von den Sorgeberechtigten beim zuständigen Jugendamt Eingliederungshilfe in Form einer LRS- bzw. Dyskalkulie-Therapie beantragt werden kann.

Um die Lernmotivation der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, findet jedes Jahr in unserer Einrichtung ein „Zeugniswettbewerb“ statt. Den Kindern und Jugendlichen mit den drei besten Jahreszeugnissen bzw. drei besten Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahreszeugnis werden im Rahmen einer „Zeugnisfeier“ im Beisein aller BewohnerInnen und BetreuerInnen Urkunden und Sachpreise ausgehändigt.

Familienarbeit

Da das Sorgerecht im Allgemeinen bei den Eltern verbleibt, werden sie in regelmäßigen Abständen von den pädagogischen Fachkräften, im Allgemeinen die Gruppenleitung, telefonisch über die psychosoziale Gesamtentwicklung ihres Kindes informiert. Uns ist es wichtig, dass die Eltern als Sorgeberechtigte während der Dauer der Jugendhilfemaßnahme im Rahmen ihrer Möglichkeiten verantwortlich für ihr Kind bleiben. Wenn es die Eltern einrichten können, können sie wichtige Termine in der Schule (Elternabende,

Elternsprechtage, Klassenkonferenzen) bzw. Konsultationen bei ÄrztInnen oder TherapeutInnen, etc. jederzeit begleiten.

Die Eltern werden insbesondere vor Heimfahrten über den Verlauf der Jugendhilfemaßnahme und die aktuelle Befindlichkeit ihres Kindes informiert, damit sie sich auf ihr Kind einstellen können. Nach der Rückkehr in die Wohngruppe erkundigen sich die pädagogischen Fachkräfte umgehend, wie der Aufenthalt im elterlichen Haushalt war, um die Betreuung adäquat fortführen zu können.

Die Miteinbeziehung der Eltern in die Hilfe zur Erziehung berücksichtigt die Ressourcen der Eltern und die individuellen Gegebenheiten der Herkunftsfamilie. Die Partizipation der Eltern umfasst ein breites Spektrum. Manche Eltern melden sich gar nicht oder sehr selten in unserer Einrichtung und legen nur wenig Wert darauf, kontinuierlich und ausführlich informiert zu werden. Andere Eltern rufen von sich aus regelmäßig an und erkundigen sich umfassend und detailliert über die Entwicklung ihres Kindes.

Beteiligung der jungen Menschen

Eine gelingende Hilfe setzt die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen voraus. Mitwirkung kann keinesfalls erzwungen werden, wohl aber gezielt gefördert. Bereits seit 2001 befassen wir uns regelmäßig mit Beteiligungs- und Beschwerdekonzepthen.

Wir betrachten das Entwickeln von Hilfezielen als gemeinsame Aufgabe aller an der Hilfe zur Erziehung beteiligten Personen mit einer besonderen Verantwortung der jungen Menschen und uns als Leistungserbringer.

Aus unserer Sicht reduzieren nachvollziehbare Strukturen, eine professionelle Fehlerkultur und Beschwerdemöglichkeiten die potentiellen Gefährdungen der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen. Insofern legen wir großen Wert auf Freiwilligkeit, Transparenz und Akzeptanz. Bereits im Vorstellungsgespräch vermitteln wir den jungen Menschen, welche Rahmenbedingungen sie in unserer Einrichtung erwartet, dass sie ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie sich entscheiden müssen, ob sie in einer unserer Wohngruppen wohnen wollen.

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen freiwillig bei uns wohnen, denn auch wenn sie vielleicht nicht nach Hause können, besteht immer die Möglichkeit, in eine andere Einrichtung zu wechseln. Wir bemühen uns aufrichtig, die jungen Menschen und ihrer eigenen Ziele ernst zu nehmen, um die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen. Phasenweise schwankende Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit akzeptieren wir, da wir sie als normal betrachten. Wenn ein Kind / Jugendlicher nicht bei uns leben möchte, machen wir dies gegenüber den Personensorgeberechtigten und dem fallzuständigen Jugendamt transparent und suchen gemeinsam nach Alternativen.

Bei der Aufnahme erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Begrüßungsmappe mit sämtlichen relevanten Informationen, die auch einen Rechkatalog und Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichen umfassen.

Wesentliche Instrumente der Beteiligung sind die Einbeziehung der jungen Menschen in das Hilfeplanverfahren (vgl. Hilfeplanung) die Gruppenbesprechung, das Gruppensprecher- Gremium und die Patenschaften.

Die Kinder und Jugendlichen und MitarbeiterInnen treffen sich mindestens einmal wöchentlich in der Gruppenbesprechung, die vom Gruppensprecher moderiert wird und im Wesentlichen zum Treffen gemeinsamer Absprachen und der Klärung von Konflikten dient. Es gibt eine Tagesordnung und ein schriftliches Protokoll. BewohnerInnen und BetreuerInnen können Themen zur Diskussion einbringen. Eine weitere Form der Beteiligung sind das Gruppensprecher-Gremium und die Patenschaften.

Das Gremium besteht aus den gewählten GruppensprecherInnen der (Jugend-)Wohngruppen und tagt etwa alle zwei Monate, kann aber auch bei akutem Bedarf durch die Bereichsleitung einberufen werden, wenn sie informiert wurde. Zu den Aufgaben des Gremiums gehört die Unterstützung bei der Planung von Festlichkeiten, ebenso aber auch die Bekämpfung von Mobbing und Ungerechtigkeiten in der Wohngruppe. Ausgrenzungen und Probleme bei (Wieder-) Eingliederungen von Kindern und Jugendlichen sollen ebenfalls thematisiert werden. Der Ablauf dieser Sitzungen ist so angedacht, dass zu Beginn eine pädagogische Fachkraft anwesend ist, im zweiten Teil aber die Jugendlichen selbständig planen und diskutieren. Der/die MitarbeiterIn steht dennoch auf Abruf bereit. Da gerade die Kindergruppen in diesen Maßnahmen zu kurz kommen würden, wird das System der Patenschaften umgesetzt.

Die Kindergruppen der Haus Tannenkamp GmbH sollen PatInnen aus den Jugendwohngruppen oder dem Verselbständigungsbereichs erhalten. Diese PatInnen sind Freiwillige und besuchen einmal im Monat die Gruppenrunde der Kindergruppen und holen sich dort die Themen ab, die die Kinder beschäftigen. Sie hören auf die Sorgen und Belange der dort untergebrachten Kinder und verfolgen deren Interessen sowohl im Gremium als auch auf anderen Wegen, wie beispielsweise indem sie Kontakt zu anderen Stellen herstellen (BetreuerInnen, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung).

Neben der Gruppenbesprechung, dem Gruppensprecher- Gremium und den Patenschaften haben alle BewohnerInnen jederzeit die Möglichkeit, sich an die gruppenübergeordnete Leitungsebene (pädagogische Bereichsleitung) zu wenden oder das fallzuständige Jugendamt zu kontaktieren. Diese Regelungen werden bei der Aufnahme in der Begrüßungsmappe schriftlich bekannt gemacht. Wenn ein Kind / Jugendlicher nicht lesen kann oder kein ausreichendes Textverständnis hat, werden ihm die Regelungen vorgelesen und erklärt.

Generell dürfen alle Kinder und Jugendlichen, die in unseren Wohngruppen betreut werden, unsere Regeln, Strukturen und Entscheidungen hinterfragen und haben einen legitimen Anspruch, sie erklärt zu bekommen, auch wenn es in der Verantwortung der Einrichtung liegt, die Rahmenbedingungen und Regeln festzulegen.

Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII

Die Kinder werden in Krisensituationen eng begleitet. Sie haben die Möglichkeit, ihre Anliegen in den Gruppenbesprechungen mitzuteilen, vielen fällt es jedoch leichter, persönliche, familiäre oder schulische Probleme in den regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen zum Ausdruck zu bringen. Den BewohnerInnen ist bekannt, dass sie sich in Krisensituationen jederzeit an ihre BetreuerInnen, die Gruppenleitung oder Bereichsleitung wenden können. Möchten sie mit ihrem zuständigen ASD-Mitarbeiter telefonieren, um Bedürfnisse oder Anliegen mitzuteilen, können sie dies jederzeit auch vom Gruppentelefon aus tun.

Um den adäquaten Umgang mit Krisen zu gewährleisten, besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen ein internes Rufbereitschaftssystem. Im Krisenfall können zur Unterstützung sowohl die Gruppenleitung, als auch die Bereichsleitung angerufen werden, um ein sachgerechtes, lösungsorientiertes Vorgehen sicher zu stellen.

Bereits im Aufnahmegespräch werden die Kinder über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Kommt es zu gewalttätigen, herabsetzenden oder abwertenden Konfliktsituationen unter den Kindern, wird darauf mit pädagogischen Interventionen reagiert, gegebenenfalls werden juristische Schritte eingeleitet.

Den Schutz der BewohnerInnen betrachten wir als unsere wichtigste Aufgabe. Diesen sicherzustellen muss handlungsleitend für alle MitarbeiterInnen sein. Die Bereitstellung der strukturellen Bedingungen ist eine zentrale Leitungsaufgabe.

In einem Arbeitskreis, bestehend aus MitarbeiterInnen aller Leistungsangebote und VertreterInnen der BewohnerInnen wurde ein Konzept zum Schutz vor Gewalt in unserer Einrichtung erarbeitet. Inhalte dieses Schutzkonzepts sind unter anderem:

- Selbstverständnis der Einrichtung
- Definitionen von Gewalt
- Kooperation und unterstützende Netzwerke
- Personal: Personalauswahlverfahren und Qualifikation/ Unterstützung von Mitarbeiter*innen
- Partizipation
- Maßnahmen zur Prävention
- Beschwerdestrukturen/ Beschwerdemanagement
- Handlungsplan

Es findet eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts durch das GruppenleiterInnengremium in Partizipation mit dem GruppensprecherInnengremium statt.

Sollte der Verdacht von Übergriffen MitarbeiterInnen jungen Erwachsenen gegenüber im Raum stehen, werden die Eltern, das fallzuständige Jugendamt und die Heimaufsicht informiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII wurde mit dem Landkreis Göttingen getroffen.

Beendigung der Maßnahme

Ob eine Rückführung in den elterlichen Haushalt geplant ist, ist bei der Aufnahme des Kindes / Jugendlichen meist noch nicht vollständig geklärt.

Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie geplant, wird dieses im Hilfeplan als Ziel formuliert und das Kind/ der Jugendliche wird dabei unterstützt, die dafür erforderlichen Teilziele erreichen zu können. Häufig ist eine Rückführung verbunden mit dem Erreichen eines Schulabschlusses, bzw. der Stabilisierung der Schulleistungen und einem angemessenen Sozialverhalten im Familienkontext.

Vor der Rückführung in die Herkunftsfamilie findet mit dem fallzuständigen ASD- Mitarbeiter ein Abschlussgespräch statt und es wird ein Abschlussbericht über den gesamten Verlauf der Jugendhilfemaßnahme verfasst.

Auch bei Abbrüchen wird nach Möglichkeit ein Abschlussgespräch mit dem Vertreter des zuständigen Jugendamtes geführt, um die weitere Perspektive des Jugendlichen nach der vorzeitigen Beendigung der Jugendhilfemaßnahme in unserer Einrichtung zu klären.

8.2 Gruppenübergreifende / -ergänzende Leistungen

- Pädagogische / therapeutische Leistungen

Pädagogische Bereichsleitung

Der pädagogischen Bereichsleitung obliegt die pädagogische Gesamtverantwortung für ihren Leistungsbereich. Vornehmliche Aufgaben der pädagogischen Leitung sind demnach:

- fachliche Begleitung und Beratung der MitarbeiterInnen in den einzelnen pädagogischen Bereichen
- Dienst- und Fachaufsicht über die pädagogischen MitarbeiterInnen
- Personalplanung und –Führung
- Koordination der pädagogischen Arbeit im Verantwortungsbereich
- Leistungsgestaltung auf der Grundlage des SGB VIII
- Zusammenarbeit mit den fallzuständigen Trägern der Jugendhilfe und dem Landesjugendamt
- Hilfeplanung, Zielvereinbarung und Ergebnisevaluation, Koordination der beteiligten Fachkräfte
- Beachtung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Qualitätsmanagement und –sicherung
- Weiterentwicklung der Konzeption

Heilpädagogin

Alle Kinder / Jugendlichen können, wenn sie es möchten, einmal in der Woche eine einrichtungsinterne Übungsstunde absolvieren. Die heilpädagogische Einzelförderung erfolgt durch zwei staatlich anerkannte Heilpädagoginnen in regelmäßigen Sitzungen mit einer Dauer von 50 Minuten.

Die individuellen Förderpläne werden in Absprache mit den BetreuerInnen der Wohngruppe erstellt. Das breite heilpädagogische Angebotsspektrum umfasst die Förderung der Bereiche der auditiven- und visuellen Wahrnehmung, der Visuomotorik sowie der Fein- und Grobmotorik und der allgemeinen Sinneswahrnehmung. Des Weiteren können Lernblockaden durch kinesiologische Übungen abgebaut werden. Lese-/Rechtschreibförderung erfolgt nach der Lautgetreuenmethode nach Reuter-Liehr. Insbesondere für ältere Kinder / Jugendliche werden stabilisierende Gespräche zur Vorbereitung einer externen Psychotherapie mit einbezogen. Kreative Angebote können u.a. durch die Nutzung der Töpferwerkstatt (mit eigenem Brennofen) sowie der angegliederten Holzwerkstatt erfolgen.

Reittherapeutin

Jedes Kind / jeder Jugendliche hat die Möglichkeit, 90 Minuten wöchentlich an unserem einrichtungsinternen therapeutischen Reiten teilzunehmen.

Das therapeutische Reiten wird durch eine ausgebildete Reittherapeutin (Dipl.-Sozialpädagogin mit reittherapeutischer Zusatzausbildung) regelmäßig durchgeführt und findet in Kleingruppen von zwei bis vier Kindern / Jugendlichen in den Sommermonaten auf dem Reitplatz unserer Hemelner Landgruppe „Alte Mühle“ und im Winter in einer Reithalle in Hemeln statt. Ziel ist der Aufbau und der Erhalt einer Beziehung zum Pferd. Die Kontaktaufnahme erfolgt zunächst über die Pferdepflege und das Ausrüsten der Tiere. Durch die Arbeit auf und mit dem Pferd wird eine Verbesserung des Körpergefühls und des Gleichgewichtssinnes erzielt. Darüber hinaus werden die Selbstwahrnehmung sowie die Selbsteinschätzung und die Frustrationstoleranz verbessert. Die individuellen Förderbedarfe der Kinder / Jugendlichen stehen dabei stets im Mittelpunkt der therapeutischen Arbeit und werden sowohl bei der Zusammensetzung der Kleingruppen als auch bei der inhaltlichen Ausrichtung des Angebotes berücksichtigt.

SEB - Schulersatzbetreuung

Die Schulersatzbetreuung stellt die qualifizierte Vormittagsbetreuung an Schultagen sicher. Wenn Kinder und Jugendliche wegen Krankheit, Unterrichtsausfall, Schulausschluss, etc. nicht am Unterricht teilnehmen können, werden diese von der SEB betreut. Bei akuten Erkrankungen holt die SEB die Kinder und Jugendlichen von der Schule ab und begleitet sie zum Arzt. Mit SchülerInnen, die vom Schulbesuch suspendiert wurden, erledigt die SEB die versäumten schulischen Aufgaben, um schulische Defizite zu vermeiden. Hierzu ist sie im engen Austausch mit der Schule und der Wohngruppe. Durch die gruppenübergreifende Organisation der Vormittagsbetreuung kann an Nachmittagen in den Wohngruppen mit unverändertem Personal eine höhere Betreuungsintensität sichergestellt werden.

Die Schulersatzbetreuung beginnt um 8:00 Uhr und findet in zwei dafür eingerichteten Räumen in unserer heilpädagogischen Wohngruppe „Schäferhof“ statt. Die Kinder/ Jugendlichen werden morgens von den MitarbeiterInnen, die Nachtdienst hatten, in den „Schäferhof“ gebracht. Mittags werden sie von der Schulersatzbetreuung in die jeweiligen Wohngruppen befördert.

Aufgrund der hohen fachlichen Anforderung mit wechselnden Kindern / Jugendlichen und insbesondere bei Schulausschlüssen besonders schwierigen Klientel wird die SEB von einer Sozialarbeiterin mit langjähriger Jugendhilfepraxis geleistet.

Studentische MitarbeiterIn

Die studentischen Mitarbeiter studieren „soziale Arbeit“ mindestens im dritten Semester. Sie sind keine Fachkräfte und können keine Aufsichtspflicht ausüben, sie werden ausschließlich als Begleit-Dienst - bevorzugt an Wochenenden- eingesetzt. Die Arbeitszeit VZÄ beträgt 39 Stunden und wird zwingend auf

mindestens zwei Studenten aufgeteilt. Sie erbringen ergänzende Leistungen und Projekte im Bereich Freizeitpädagogik, Sportangebote und Kreativangebote sowie schulische Förderung. Die studentischen Mitarbeiter verbessern die Betreuungsqualität an Wochenenden durch zusätzliche Angebote und Projekte. Die Studenten können durch die Tätigkeit bereits im Studium relevante einschlägige ~~Berufserfahrung~~ Praxiserfahrung sammeln.

Leitungs- / Verwaltungsleistungen

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlicher Leiter und Vertreter (Organ) der GmbH. Er ist gesamtverantwortlich für die wirtschaftliche und finanzielle Führung der Einrichtung.

- Aufstellung des Gesamt- und Wirtschaftsplanes einschl. der Entgeltverhandlungen
- Überwachung der Mittelbewirtschaftung im Rahmen des Haushaltsplanes
- Außendarstellung und Kontaktpflege zu den örtlichen Trägern der Jugendhilfe
- Vorbereitung und Delegation von Verwaltungsaufgaben
- Arbeitsplanung der Hausmeister
- Einteilung Hauswirtschaftskräfte

Innerhalb der Einrichtung überwacht und koordiniert die Geschäftsführung in enger Kooperation mit der pädagogischen Bereichsleitungen die Wohngruppen untereinander hinsichtlich der Umsetzung der Konzeption unter gleichzeitiger Beachtung der gesetzlichen Regelungen.

Verwaltung

Die VerwaltungsmitarbeiterInnen sind verantwortlich für operative Administrationsaufgaben und erbringen u.a. folgende Tätigkeiten und Leistungen:

- Buchführung
- Vorbereitung Jahresabschluss
- Erstellung monatlicher betriebswirtschaftlicher Auswertungen
- Führen der Klientenakten
- Führen der Mitarbeiterakten
- Beschaffung von Wirtschaftsbedarf und Betreuungsbedarf
- Beschaffung von Fahrkarten für Familienheimfahrten, Schule usw.
- Beantragung von Nebenleistungen
- Erstellung der Betreuungsrechnungen
- Bearbeitung von Versicherungsfällen
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung der Leitungskräfte

Hauswirtschaftsleistungen

Die hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen sind verantwortlich für die Reinigung der zum Einrichtungsbetrieb gehörenden Gebäude, die Wäschepflege, die Bevorratung mit Lebensmitteln und Haushaltswaren sowie die Vorbereitung und Zubereitung von Mahlzeiten. Die Köchin wird bei Abwesenheit durch einen externen Dienstleister ersetzt, da keine interne Vertretung möglich ist.

Leistungen des technischen Dienstes

Die Hausmeister sind verantwortlich für die Wartung und Instandhaltung der vom Einrichtungsbetrieb genutzten Immobilien und Grundstücke. Aufgrund der komplexen und eigenständigen Tätigkeit verfügen die Mitarbeiter zwingend über eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung sowie eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung.

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung und Sicherung hat zentrale Bedeutung für eine wirksame Hilfestaltung. Wir betrachten die Weiterentwicklung unserer Prozesse, Verfahren und Standards als gemeinsame Aufgabe aller in der Einrichtung beschäftigten MitarbeiterInnen. Leitungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung.

Die Qualität einer Dienstleistung hängt wesentlich von der Person ab, die diese erbringt. Persönlich und fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen sind somit von zentraler Bedeutung.

Zu den einzelnen Qualitätsebenen sind klare Standards definiert, die einer kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung unterliegen.

Die Strukturqualität schafft die sächlichen Voraussetzungen für unsere hochqualitative und spezialisierte Dienstleistung:

- Angemessene Personalstruktur (siehe 8.4)
- Geeignete räumliche und sächliche Ressourcen (siehe 8.4)
- Einrichtungsorganisation
 - ❖ Klare, nachvollziehbare und Orientierung bietende Strukturen
 - ❖ Organigramm
 - ❖ Geschäftsverteilungsplan
 - ❖ Stellenbeschreibungen
 - ❖ Leitbild
 - ❖ Controlling
- Sicherheitsstandards
 - ❖ Interne Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - ❖ Jährliche Sicherheitsprüfung durch externen Dienstleister
 - ❖ Jährliche Prüfung der Brandmelde und Brandbekämpfungseinrichtungen

Unserer Regelungen und Verfahren im Rahmen der Prozessqualität schafft die Grundlage für ein optimales Verhältnis von Ressourceneinsatz und Ergebnis.

- Fortlaufende Weiterentwicklung eigener Qualitätsstandards
 - ❖ interne Zirkel
 - ❖ externe Qualitätszirkel
 - ❖ Entwicklung gemeinsamer Standards mit dem örtlichen Träger
- Partizipation der Adressaten
 - ❖ Intensive Beteiligung an der Hilfeplanung
 - ❖ Adressaten bewerten vor jedem Hilfeplangespräch schriftlich und detailliert den Leistungserbringer
 - ❖ Die Leistungsbewertung wird dem Leistungserbringer immer zur Verfügung gestellt
 - ❖ Beschwerdemanagement
 - ❖ wöchentliche protokollierte Gruppenbesprechungen der BewohnerInnen und PädagogInnen
 - ❖ Sicherstellung der Kinderrechte
 - ❖ ehemalige BewohnerInnen werden gezielt alle zwei Jahre zu einem Ehemaligentreffen eingeladen, um Erfahrungen auszutauschen und Feedback zu generieren
- Nachvollziehbarkeit der erzieherischen Prozesse
 - ❖ Standards für Aufnahmeverfahren
 - ❖ Standards und Konzepte für Elternarbeit
 - ❖ Standards und Konzepte für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

- ❖ Regelmäßige einzelfallorientierte Erziehungsplanung
- ❖ Detaillierte Rückführungskonzepte
- ❖ Detaillierte Verselbständigungskonzepte
- ❖ Konzepte zur Förderung schulischer und beruflicher Ausbildung
- ❖ Nachvollziehbare Betreuungsdokumentation
 - Tagesdokumentation über Dienstbücher
 - Taschengelddokumentation
 - Medikamentendokumentation
 - Bekleidungsdokumentation
 - Dokumentation der Fallbesprechungen
 - Dokumentation der Erziehungsplanung
 - Ereignisorientierte Dokumentation
- Personalentwicklung
 - ❖ Standards für Auswahlverfahren
 - ❖ Standards für Einarbeitungsverfahren
 - ❖ Fort- und Weiterbildungskonzepte
 - ❖ Personalentwicklungsgespräche
 - ❖ Teambesprechungen wöchentlich
 - ❖ Supervision monatlich oder bei Bedarf
 - ❖ Klare und verbindliche Aufgabenzuordnung

Mit unseren Regelungen im Rahmen der Ergebnisqualität ermitteln wir Arbeitsergebnisse, um Prozesse überprüfen und optimieren zu können.

- Regelmäßige Evaluation der Fallverläufe
- Regelmäßige Kontrolle des Zielerreichungsgrades der Hilfeplanziele
- Regelmäßige Evaluation der Entwicklung der Schulischen Leistungen
- Regelmäßige Bewertung der Betreuungsleistung durch die Hilfeempfänger

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Pädagogische Mitarbeiter der Wohngruppe „Schäferhof“

- 1,0 Gruppenleitung (SozialarbeiterIn oder gleichwertig)
- 1,0 SozialarbeiterIn (oder gleichwertig)
- 3,5 ErzieherIn oder HeilpädagogIn

Pädagogische Mitarbeiter der Wohngruppe „Alte Mühle“

- 1,0 Gruppenleitung (SozialarbeiterIn oder gleichwertig)
- 0,8 SozialarbeiterIn (oder gleichwertig)
- 3,0 ErzieherIn oder HeilpädagogIn

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind zugeordnet:

- 0,24 Geschäftsführer (Dipl. Betriebswirt (FH)/Dipl. Kaufmann (FH))
- 0,48 pädagogische Bereichsleitungen (SozialarbeiterIn oder gleichwertig)
- 0,56 Heilpädagogin (Einzelförderung)
- 0,27 Reittherapeutin (SozialarbeiterIn / Reittherapeutin)
- 0,21 Schulersatzbetreuung (Soz. Arb. oder gleichwertig)
- 1,0 studentische MitarbeiterIn
- 1,25 Reinigungskraft
- 0,61 Verwaltung (kaufmännische Ausbildung oder Studium)
- 0,27 Köchin
- 0,67 Hausmeister (handwerkliche oder technische Ausbildung)

Das pädagogische Personal der Wohngruppen arbeitet in Wechselschicht mit Nachtbereitschaften. Die Vergütung aller MitarbeiterInnen erfolgt branchenüblich.

Einmal in der Woche findet in der Wohngruppe eine zwei-stündige Dienstbesprechung statt. Die pädagogische Bereichsleitung nimmt im Allgemeinen beratend an der Teamsitzung teil. Zu den Fallbesprechungen, die stets ca. vier Wochen vor jedem Hilfeplangespräch in den Dienstbesprechungen stattfinden, um den Entwicklungsverlauf der Kinder und Jugendlichen zu besprechen und mit Hilfe der Zielerreichungsbögen zu bewerten, werden in der Regel die MitarbeiterInnen des einrichtungsinternen therapeutischen Dienstes eingeladen.

Jedes Team erhält regelmäßig Supervision durch eine(n) externe(n) Supervisor(in). Im Allgemeinen finden jährlich zehn Supervisionssitzungen à 90 min statt, davon sollen mindestens fünf Termine für Fallsupervisionen genutzt werden. Bei Bedarf können nach Rücksprache mit der Geschäftsführung zusätzliche Supervisionssitzungen bzw. Einzelsupervisionstermine vereinbart werden.

Die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird durch die Einrichtung gefördert. Einrichtungsinterne Fortbildungen werden regelmäßig angeboten, individuelle externe Fortbildungen sind erwünscht. Durchschnittlich werden zwei Fortbildungstage pro MitarbeiterIn und Jahr geplant.

Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

- **Wohngruppe Schäferhof**

Wohn- und Nutzfläche: 400 m²

Grundstück: 1.201 m²

Die Wohngruppe ‚Schäferhof‘ liegt am Stadtrand von Hann. Münden in unmittelbarer Nähe eines größeren, zusammenhängenden Waldgebietes. Das Haus wurde nach umfangreicher und auf den Bedarf einer Kinderwohngruppe ausgerichteter Renovierung im Frühjahr 1992 angemietet und bezogen und bietet aufgrund seines überdurchschnittlichen Raumangebotes die Möglichkeit, dass Mädchen und Jungen getrennte Etagen bewohnen. Dies wird insbesondere von den Mädchen dankbar wahrgenommen, die nach Gewalt- und Missbrauchserfahrungen diesen geschützten Rahmen benötigen.

Im Erdgeschoss können vier Kinderzimmer, eine 10 m² große Küche mit angrenzendem 26 m² großen Ess- und Aufenthaltsraum sowie zwei Bäder mit WC und ein separates WC genutzt werden. Darüber hinaus befindet sich in diesem Stockwerk der 29 m² große Dienst- bzw. Besprechungsraum. Im Dachgeschoss stehen zwei Kinderzimmer, die 16 m² bzw. 17 m² groß sind, ein Bad mit WC, sowie ein 14 m² großer Hausaufgabenraum und ein Entspannungsraum zur Verfügung. Im Souterrain können ein Kinderzimmer, ein Hausaufgabenraum, sowie ein Spielzimmer und ein Hobbyraum genutzt werden. Insgesamt verfügt die Wohngruppe über fünf Einzelzimmer mit einer durchschnittlichen Größe von 13 qm und zwei Doppelzimmer mit einer durchschnittlichen Größe von 19 qm.

In einem Anbau wurden der 17 m² große Therapieraum und der 19 m² große Werkraum, in dem sich auch ein Brennofen für Töpferwaren befindet, untergebracht, sodass alle Kinder des ‚Schäferhof‘ ohne größeren Aufwand nach Absprache mit der Gruppenleitung zielgerichtet heilpädagogisch gefördert werden können.

Zur Wohngruppe gehören ein großer Kinderspielplatz mit Kletterwand/ Kletternetz, Trampolin, Rutsche und Schaukel, sowie eine fest installierte Außentischtennisanlage und ein Basketballkorb. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein weitläufiger öffentlicher Abenteuerspielplatz, auf dem jedes Jahr unsere ‚Zeugnisfeier‘ stattfindet.

Der Wohngruppe steht ein neunsitziger PKW zur Verfügung. Anteilig sind die drei geschlossenen Lieferwagen des haustechnischen Dienstes sowie die PKW der Geschäftsleitung / der pädagogischen Bereichsleitungen (jeweils ein PKW der Mittelklasse) über die Gemeinkostenschlüsselung zugeordnet.

- **Wohngruppe „Alte Mühle“**

Wohn- und Nutzfläche:	314,98 m ²
Grundstück:	3.000,00 m ²

Die **Wohngruppe „Alte Mühle“** liegt in Alleinlage ca. 300 m außerhalb der Ortschaft Hemeln, die ca. 8 km von Hann. Münden entfernt ist, im wunderschönen Tal der Weser und eingerahmt von den Ausläufern des Brahmwaldes und des Reinhardswaldes.

Es stehen insgesamt vier Einzelzimmer mit einer durchschnittlichen Größe von 11 qm und zwei Doppelzimmer mit einer durchschnittlichen Größe von 19 qm zur Verfügung, sowie zwei Sanitärräume mit jeweils Dusche und WC und der sonst üblichen Ausstattung.

Das Dienstzimmer für die MitarbeiterInnen ist in den Wohntrakt des Kinderhauses integriert und verfügt über einen eigenen Sanitärraum.

Das Kinderhaus verfügt über einen ein Wohn-Essbereich/ Gemeinschaftsraum, die Küche ist hier integriert und bietet den Kindern u.a. die Möglichkeit, unter Anleitung der pädagogischen MitarbeiterInnen in Form einer Koch-AG erste Erfahrungen bei der Zubereitung von Speisen zu sammeln.

Im Kellerbereich verfügt das Haus über eine Zentralküche, eine Speisekammer, einen Vorratsraum, eine Kühlkammer, Heizungs- und Öllageraum.

Auf dem Grundstück befindet sich ein groß dimensionierter, überdachter Grillplatz, der bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten gerne auch von den übrigen Wohngruppen genutzt wird.

Es gibt eine eigene Wasserversorgung der Wohngruppe, die aus einer auf dem Grundstück befindlichen hauseigenen Quelle ein vorzügliches Wasser bezieht, welches mittels einer hochmodernen, den neuesten Richtlinien der Hygienevorschriften entsprechenden Wasseraufbereitungsanlage zur Verfügung gestellt wird.

Zur Gesamtanlage gehört eine ausreichend biologische Dreikammerkläranlage, die sämtliches anfallende Abwasser aufnimmt und nach dem Klärungsprozess in einem zu etwa 98 % geklärten Reinheitsgrad an den das Gesamtgrundstück durchlaufenden Bach zur Weiterleitung an die Weser wiederum abgibt.

Der Wohngruppe steht ein neunsitziger PKW zur Verfügung. Anteilig sind die drei geschlossenen Lieferwagen des haustechnischen Dienstes sowie die PKW der Geschäftsleitung / der pädagogischen Bereichsleitungen (jeweils ein PKW der Mittelklasse) über die Gemeinkostenschlüsselung zugeordnet.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Leistungen sind pauschal im Tagespflegesatz enthalten:

- Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Familienheimfahrten: (bis zu zwei pro Monat im regionalen Nahverkehr des Altkreises Münden)

— Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht und in Rechnung gestellt:

- Barbetrag
- Familienheimfahrten außerhalb des Altkreises Münden
- Kosten für gesundheitsfördernde Maßnahmen, Gutachten, Stellungnahmen, Ausfallgebühren, soweit diese nicht von Versicherungsträgern übernommen werden
- Im Bedarfsfall Bekleidungszuschuss („Erstausrüstung“) bei Neuaufnahme
- Kosten in Kindertagesstätten
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten
- Externe, therapeutische Maßnahmen, soweit diese nicht von Versicherungsträgern übernommen werden
- Kosten für medizinische Hilfsmittel, Medikamente und Praxisgebühr,
- Wenn Nachhilfebedarf besteht, der spezifische Kenntnisse erfordert oder einen besonderen Zeitbedarf hat, vermitteln wir Nachhilfemöglichkeiten am Ort. Die hieraus entstehenden Kosten sind nicht im Entgelt enthalten.